

6 Stein auf Stein: Baulicher Brandschutz



Beim baulichen Brandschutz geht es oft wirklich um Stein auf Stein. Die baulichen Maßnahmen sind sehr vielfältig und beinhalten die verwendeten Baustoffe und Bauteile.

In der DIN 4102 werden Bauteile und Baustoffe genau beschrieben und klassifiziert. Sie besteht aus 18 Teilen und beschreibt Baustoffe, Bauteile, Brandwände, Feuerschutzabschlüsse, Kabelabschottungen, Bodenbeläge, usw.

Die DIN EN 13501 ist das europäische Pendant zur nationalen DIN 4102. Die Klassifizierung von Baustoffen erfolgt nach DIN 4102. In der DIN EN 13501 gibt es aber nur fünf Teile. Achten Sie in der Baugenehmigung oder im Brandschutzkonzept darauf, was gefordert ist.

Die allgemeinen Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen sind auch im § 26 der Musterbauordnung beschrieben.

Die Baustoffe werden hier nach den Anforderungen an ihr Brandverhalten unterschieden in

1. nicht brennbare,
2. schwer entflammbare,
3. normal entflammbare.



Baustoffe, die nicht mindestens normal entflammbar sind (leichtentflammbare Baustoffe), dürfen nicht verwendet werden; dies gilt nicht, wenn sie in Verbindung mit anderen Baustoffen nicht leichtentflammbar sind.

Die Bauteile werden hingegen nach den Anforderungen an ihre Feuerwiderstandsfähigkeit unterschieden in:

1. feuerhemmende = Feuerwiderstandsdauer mind. 30 Minuten
2. hochfeuerhemmende = Feuerwiderstandsdauer mind. 60 Minuten
3. feuerbeständige = Feuerwiderstandsdauer mind. 90 Minuten

Brandwände müssen grundsätzlich ausreichend lang die Brandausbreitung auf andere Gebäude verhindern.

Achten Sie darauf, dass keine Öffnungen in den Brandwänden sind.

Wie eine Wand ausgeführt ist, können Sie als Brandschutzbeauftragter nicht kontrollieren. Angaben zu den Decken und Wänden finden Sie in den Baugenehmigungen und Brandschutzkonzepten. Ansonsten kann nur der Bauunternehmer bescheinigen, wie die Wand ausgeführt wurde, oder ein Sachverständiger nach entsprechender Prüfung.

Die räumliche und bauliche Trennung gehören zu den wichtigsten Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes. Ziel ist, dass bei einem Brand der benachbarte Brandabschnitt von dem Feuer möglichst unberührt bleibt und das Brandgeschehen für die Feuerwehr beherrschbar ist.

Am häufigsten jedoch wird in der Praxis die Schutzwirkung der Brandwand durch mangelhafte Ausführung oder Fahrlässigkeit herabgesetzt. Hier wird mal eben in eine T30 Wand ein Lüfter eingebaut, um den dahinter liegenden Raum zu kühlen. Das geht natürlich gar nicht und muss Ihnen auffallen. Aber auch kleinste Schwachstellen, wie die durch einen unterlegten Keil